

# Altersarmut in den Regionen Nordrhein-Westfalens: Eine Bestandsaufnahme und eine Vorausschau

Dr. Rudolf **Martens**  
Paritätische Forschungsstelle  
Berlin



Dr. Rudolf Martens

## 1. Regionalentwicklung, Erwerbsverläufe und Sozialausgleich in der Alterssicherung

Nach wie vor dominiert in der Rentenpolitik und in der Rentenversicherung eine personale oder allenfalls kohortenorientierte Sichtweise und Erörterung. Eine augenfällige, zugleich allerdings auch befragenswerte Ausnahme stellt das Jahreshgutachten 2008/2009 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung dar. Dort werden Änderungen in der bislang unterschiedlichen Rentenberechnung für die alten bzw. neuen Bundesländer damit begründet, dass sowohl bei den Anwartschaften wie bei den Auszahlungen derzeit im Osten gemessen an den tatsächlichen Arbeitsentgelten höhere Werte bzw. Beträge entstehen bzw. anfallen als im Westen. Hintergrund dieser rentenpolitisch gewollten und rentenrechtlich verankerten Höherbewertung der Rentenansprüche im Osten war die nicht eingetretene rasche Angleichung der Arbeitsentgelte des Ostens an diejenigen des Westens. Dem stellt der Sachverständigenrat den Befund gegenüber, dass es mittlerweile sowohl im Osten wie auch im Westen Regionen gebe, die anhaltend wirtschaftsschwach bzw. wirtschaftsstark seien. Um unter dem Äquivalenzprinzip ungerechtfertigt höhere Renten im Osten auf ihre westvergleichbare Höhe zurückführen zu können, schlägt der Sachverständigenrat eine *regionalisierte Betrachtung* vor. Bei der bisherigen generalisierten Ost-Westbetrachtung hätte das Rentenrecht zunehmend die Aufgabe übernommen bzw. die Wirkung entfaltet, die einkommens- und tarifpolitische Entwicklung im Osten (nach oben) zu korrigieren.<sup>1</sup>

Demgegenüber wurden seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre immer wieder Studien vorgelegt, die vor allem auch regionale Gesichtspunkte in die Rentenforschung eingebracht haben.

„ wurden seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre immer wieder Studien vorgelegt, die vor allem auch regionale Gesichtspunkte in die Rentenforschung eingebracht haben.“

---

<sup>1</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken: Jahreshgutachten 2008/2009.- Wiesbaden 2008, S. 365 ff., bes. S. 373 f. und 375 ff.; Internetversion: <http://www.Sachverständigenrat.org> - *nachfolgend*: „Sachverständigenrat (2008)“

Diese Untersuchungen haben in erster Linie darauf abgezielt, dem gängigen betriebswirtschaftlichen Kostenparadigma in der Rentendebatte ein dezidiert regionalökonomisches Nutzenparadigma entgegenzustellen.<sup>2</sup>

Diese Untersuchungen haben in erster Linie darauf abgezielt, dem gängigen betriebswirtschaftlichen Kostenparadigma in der Rentendebatte ein dezidiert regionalökonomisches Nutzenparadigma entgegenzustellen.<sup>2</sup> Diese Anstrengungen haben insofern zu einem Erfolg geführt, als es mittlerweile eine flächendeckende regionalisierte Bilanzierung der Beitragsaufkommen und der Leistungsaufwendungen der Sozialversicherungen, auch der Rentenversicherung für Deutschland gibt,<sup>3</sup> die eine Bewertung eventueller „Gewinner“- oder „Verlierer“-Positionen in der Regionalverteilung der Sozialtransfers, insbesondere der eingenommenen und ausgezahlten Rententransfers zulässt.<sup>4</sup>

Die vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorgetragenen gerechtigkeitspolitischen bzw. äquivalenzpolitischen Bedenken gegenüber der bisherigen „Hochwertung“<sup>5</sup> der Rentenanwartschaften und vor allem der Rentenzahlungen, die zu vergleichsweise deutlich höheren Rentenzahlungen an die Rentempfänger im Osten führen, bleiben der personalen Betrachtung verhaftet (allenfalls wird eine kohortenorientierte Betrachtung vorgenommen wie zwischen zwei großen regionalen Aggregaten, Rentenanwärtern und Rentempfängern Ost bzw. West).

Die bislang auf den betriebswirtschaftlichen Kostenaspekt verkürzte Betrachtung der Wirkungen der umlagefinanzierten Alterssicherung würde bei einer Öffnung für die regionalwirtschaftlichen Nutzeneffekte zu einer ganz anderen Bewertung dieser „überhöhten“ Rentenzahlungen und Rentenanwartschaften an die Rentner bzw. für die Beschäftigten im Osten kommen: Diese „überhöhten“ Zahlungen stellen angesichts der gleichzeitig im Osten insgesamt schwächeren Wirtschaftsleistung, niedrigeren Arbeitsentgelte und vor allem ausgeprägt höheren Armutsquoten einen wesentlichen Stabilisator für die dortige Massenkaukraft dar. Aus der Sicht eines personal interpretierten Äquivalenzprinzips in der umlagefinanzierten Alterssicherung sind die „hochgewerteten“ Rentenzahlungen und Rentenanwartschaften der Rentempfänger und Beschäftigten im Osten möglicherweise problematisch i. S. betriebswirtschaftlich verstandener Kosten.

---

<sup>2</sup> Goeschel, Albrecht: Die Bedeutung der Älteren für die Regionalverteilung und Regionalwirkung der Sozialtransfers.- In: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.): Die ergraute Gesellschaft, Berlin 1987, S. 286-307 und Grosser, Dieter und Landenberger, Margarete: Steuerungswirkungen der Sozialversicherung auf Arbeitsmarkt und Raumordnung.- In: Zentrum für Interdisziplinäre Forschung Universität Bielefeld (Hrsg.): Jahresbericht ZIF: 90/91(Arbeitsgemeinschaft am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung Universität Bielefeld 1991, 14.-16.11.1990), Bielefeld, S. 93 ff. und Rehfeld, Uwe: Unterschiedliche Berentungsintensitäten in den Regionen.- In: Goeschel, Albrecht und Harms, Jens (Hrsg.): Raumordnung und Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1988, S. 97-112

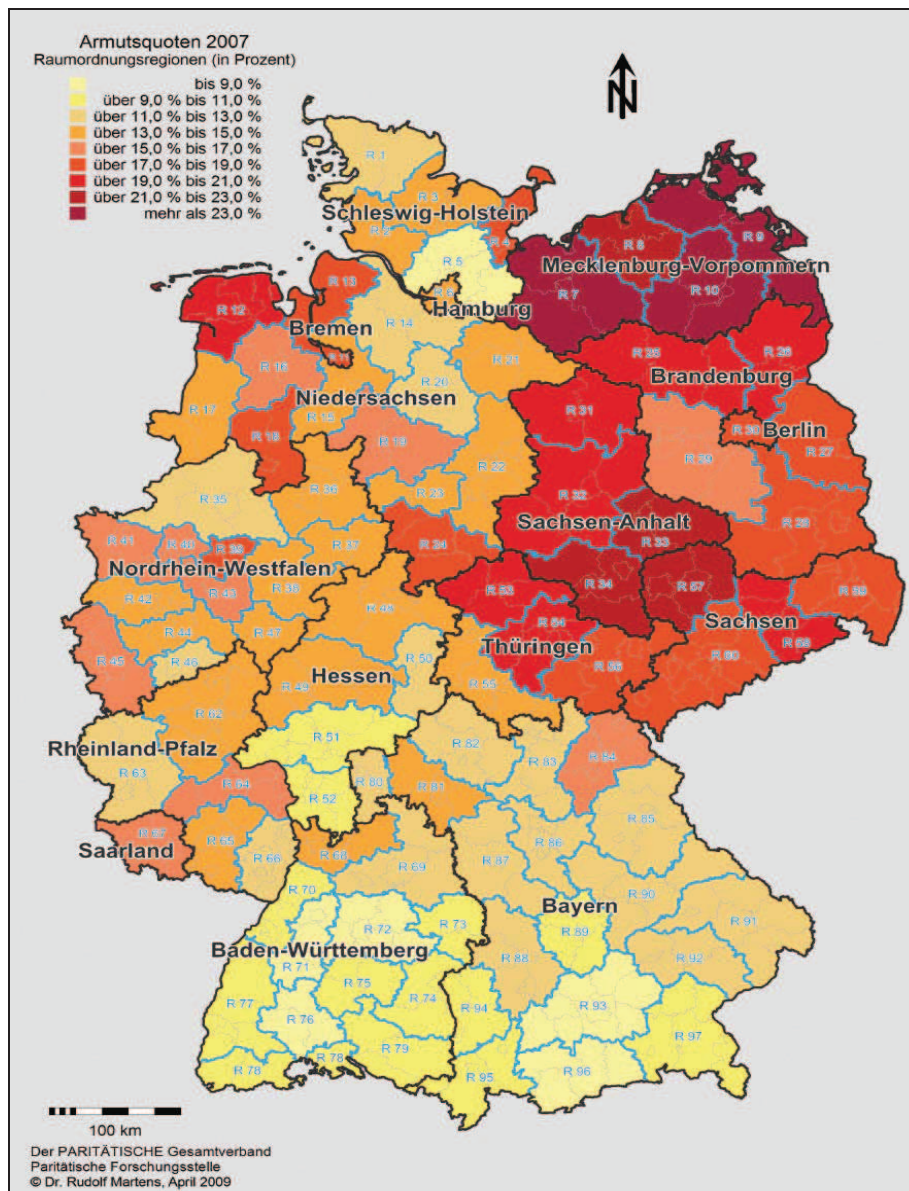
<sup>3</sup> Schnitzlein, Daniel und Bruckmeier, Kerstin: Ausgleichspolitische Bedeutung der Sozialversicherungssysteme.- In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), Endbericht Manuskriptdruck, Nürnberg

<sup>4</sup> Neuerdings auch Steppich, Birgit : Möglichkeiten von Regionalauswertungen mit den Daten der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).- In: Deutsche Rentenversicherung, 2/2009, S. 148-167

<sup>5</sup> Sachverständigenrat (2008), S. 373

Aus der Sicht der Vermeidung von ausgeprägten Regionaldisparitäten, d. h. Ungleichwertigkeiten von Lebensverhältnissen in Deutschland<sup>6</sup>, sind diese „hochgewerteten“ Rententransfers jedoch – solange sie nicht haushaltspolitikunabhängig anderweitig ersetzt worden sind – positiv zu bewerten. Der von der Paritätischen Forschungsstelle im Mai 2009 vorgelegte Armutsatlas für die Regionen in Deutschland illustriert diesen Punkt. (Karte 1)

**Karte 1: Armutsquoten für Raumordnungsregionen in den Bundesländern 2007**



Quelle: Martens, Rudolf: Unter unseren Verhältnissen ...  
Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland.-  
Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.), Berlin 2009,  
S. 11 und S. 22 ff.

<sup>6</sup> Zum Begriff und zur Verfassungsstellung der Regionaldisparitäten in Deutschland vgl. Martens, Rudolf: Gesundheitsfonds macht Regionen arm.- Paritätische Forschungsstelle, Diskussionspapier (31.12.2008), Berlin, S. 5

Hilfreich ist in diesem Zusammenhang der Hinweis des Sachverständigenrates darauf, dass das vergleichsweise erheblich höhere Niveau der gegenwärtigen Rentenzahlungen an die Rentempfänger im Osten durch ein Zusammenwirken der politisch und rechtlich gewollten „Hochwertung“ der Renten und das in der DDR-Volkswirtschaft wesentlich länger als in der Bundesrepublik persistierende Normalarbeitsverhältnis mit lebenslanger, ununterbrochener und vollzeitiger Erwerbstätigkeit bedingt ist.<sup>7</sup> Bei den jetzt entstehenden Rentenanwartschaften auch im Osten – auf diesen Umstand weist der Sachverständigenrat hin – wird sich dieser Erhöhungsfaktor traditioneller Erwerbsverläufe in den nächsten Jahren deutlich abschwächen.<sup>8</sup>

„Eine bloß personale oder kohortenspezifische Betrachtung von Rentenzahlungen und Rentenanwartschaften ist für die Darstellung von Regionaldisparitäten gewissermaßen „blind“.

Für die Untersuchung und Darstellung der regionalen Inzidenzen ist es daher besonders wichtig, neben der aktuellen Wirkung der Rentenauszahlungen in eine Region nicht nur die diesen gegenüberstehenden Rentenbeitragsabschöpfungen aus einer Region sondern vor allem die darunterliegenden und sich im Zeitverlauf möglicherweise in ihr Gegenteil verkehrenden Erwerbsverläufe zu berücksichtigen, d. h. die regionale, die temporale und die soziale Dimension zusammen zu betrachten. Nur so kommt ein vollständiges Bild der Ausgleichswirkung der Rententransfers zustande. Eine bloß personale oder kohortenspezifische Betrachtung von Rentenzahlungen und Rentenanwartschaften ist für die Darstellung von Regionaldisparitäten gewissermaßen „blind“.

## **2. Altersarmut als Risiko für den regionalen Positivfaktor Demographie**

Das Beispiel der neuen Bundesländer zeigt deutlich, dass bei einem hohen Transferniveau ein überdurchschnittlicher Älteranteil an der Bevölkerung – wie er schon derzeit und zukünftig noch verstärkt für diese Bundesländer gilt bzw. gelten wird<sup>9</sup> – ein regionalwirtschaftlicher Positivfaktor ist.

<sup>7</sup> Sachverständigenrat (2008), S. 371

<sup>8</sup> Sachverständigenrat (2008), S. 372

<sup>9</sup> Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Raumordnungsprognose 2025.- BBR-Berichte Kompakt, 2-2008 (August 2008), Bonn



Die in der Literatur breit diskutierte mittlerweile wahrscheinlich gewordene Altersarmut insbesondere als Folge eines weiteren Absinkens der realen Renteneinkommen<sup>10</sup> stellt ein hohes Risiko für den regionalwirtschaftlichen Positivfaktor Demographie dar. Bei insgesamt und in bestimmten Regionen besonders ausgeprägt steigendem Älterenanteil an der Bevölkerung führen sinkende Renteneinkommen unvermeidlich zu einer Destabilisierung dieser Regionen.<sup>11</sup> Dies wird nach dem vor kurzem in die Öffentlichkeit gekommenen Altersvorsorge-Atlas vor allem in den neuen Bundesländern, aber auch in nicht wenigen Regionen der alten Bundesländer der Fall sein.<sup>12</sup>

### 3. Altersarmut als Risiko für die Regionen Nordrhein-Westfalens

Auch wenn man die in der Rentendebatte vorherrschende einzelpersonen- oder haushaltsbezogenen Sichtweise verlässt und eine gebietswirtschaftliche Sichtweisen überwechselt, d. h. die Frage der individuellen und sozialen Angemessenheit von Rentenbeiträgen und Rentenleistungen durch die Frage der regionalen Wirkungsweise von Rentenbeiträgen und Rentenleistungen ersetzt und hierbei dann die Rolle von „Altersarmut“ näher bestimmen will, muss geklärt sein nicht was „Armut“ als solche ist, sondern wie sie zustimmungsfähig abgegrenzt und damit beschreib- und messbar wird.

In einem wohlhabenden, wirtschaftlich entwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland kann Armut allgemein und Altersarmut im Besonderen sinnvollerweise nur als relative Armut definiert werden, als Lebenslage der Bevölkerung am untersten Ende der Einkommens- und Wohlstandsskala. Als Maßgröße für die Lebenslage dient dabei üblicherweise die Höhe des Einkommens.

„Bei insgesamt und in bestimmten Regionen besonders ausgeprägt steigendem Älterenanteil an der Bevölkerung führen sinkende Renteneinkommen unvermeidlich zu einer Destabilisierung dieser Regionen“

„In einem wohlhabenden, wirtschaftlich entwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland kann Armut allgemein und Altersarmut im Besonderen sinnvollerweise nur als relative Armut definiert werden, als Lebenslage der Bevölkerung am untersten Ende der Einkommens- und Wohlstandsskala.“

<sup>10</sup> Bogedan, Claudia und Rasner, Annika: Arbeitsmarkt x Rentenreformen = Altersarmut?- In: WSI-Mitteilungen, 3/2008; Hauser, Richard: Gegenwärtige und zukünftige Altersarmut.- In: Soziale Sicherheit, 11/2008, S. 386-390, Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (Hrsg.): Rente mit 67 – erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut. Zweiter Monitoringbericht des Netzwerks für eine gerechte Rente.- Berlin; Riedmüller, Barbara und Willert, Michaela: Die Zukunft der Alterssicherung: Analyse und Dokumentation der Datengrundlagen aktueller Rentenpolitik.- Hans Böckler Stiftung (Hrsg.), Manuskriptdruck, Düsseldorf 2008 sowie Sachverständigenrat (2008), S. 378 ff.

<sup>11</sup> Goeschel, Albrecht: Ausgleich oder Verstärkung des Süd-Nord-Gefälles durch die Rentenfinanzen: Regionalwirtschaftliche Wirkungen der Sozialtransfers.- In: Rahmenbedingungen der Alterssicherung: Rentnerkaufkraft und Exportwachstum, Sozialverband VdK Bayern (Hrsg.), München 1988, S. 25-32; Landenberger, Margarete: Geringere Rentenanpassung und höhere Beitragssätze in der Gesetzlichen Rentenversicherung: Belastungen der Arbeitnehmer und Rentner in Nordbayern?- In: Texte zur Krankenkassenforschung, Studiengruppe für Sozialforschung e.V. (Hrsg.), Manuskriptdruck, Marquartstein 1988

<sup>12</sup> Vorsorge-Atlas der Union Investment (Fondsgesellschaft für private und institutionelle Anleger), <http://www.altersvorsorge.de> (Abfrage 09/2009)

Als unterste politisch bestimmte Einkommensgrenzwerte für Altersarmut bieten sich dabei zwei Maßstäbe an: Erstens der Bedarfssatz der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII/Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter. Altersarmut liegt hiermit dann vor, wenn Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit einem Einkommen unterhalb dieses Bedarfssatzes leben müssen oder diesen Bedarfssatz nur durch aufstockende Grundsicherung erreichen. Ein zweiter, in der Armutsforschung bevorzugt benutzter Einkommensgrenzwert ist die „Armutsschwelle“, die als Wert unterhalb von 60 Prozent des Medianeinkommens bestimmt ist.<sup>13</sup> Nachfolgend wird als Armutskriterium der Bedarfssatz der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII – Grundsicherung im Alter herangezogen. Dabei ist anzumerken, dass diese Armutsschwelle ebenso wie diejenigen der Armutserichterstattung neben einer eigenen Rente oder ggf. Hinterbliebenenrente auch sonstige Bezüge der Altersversorgung, aus Kapitaleinkünften, Mieteinnahmen und Erwerbseinkommen sowie das Haushaltsgesamteinkommen berücksichtigt.<sup>14</sup> Niedrige Rentenbezüge allein sind also kein Maßstab für Altersarmut.

Im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung wird aber die mit dem Kriterium des Bedarfssatzes im SGB XII gemessene und dargestellte Einkommensarmut bei Einwohnern von 65 Jahren und älter als Hinweis darauf genommen, dass zumindest für diesen Personenkreis die Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht hoch genug sind, um Altersarmut zu vermeiden. Die Ursachen für dieses zu niedrige Rentenniveau bleiben hier unerörtert, da vorrangig die regionalwirtschaftliche Wirkung der Rentenzuflüsse von Interesse ist. Zu niedrige oder überhaupt fehlende Rentenbezüge bei Personen im Alter von 65 und mehr Jahren mit der Folge von Altersarmut, d. h. der Notwendigkeit Leistungen der Grundsicherung im Alter zu beanspruchen, häufen sich *nicht* im Ruhrgebiet (Tabelle 1). Das Ruhrgebiet ist zwar gemessen an der Armutsschwelle des Medianeinkommens über alle Altersklassen der Bevölkerung hinweg erkennbar stärker als die Mehrzahl der anderen Regionen Nordrhein-Westfalens von Armut betroffen.<sup>15</sup>

Mit Ausnahme der Ruhrgebietsstädte Dortmund und Gelsenkirchen spielt dabei aber die am Bedarfssatz der Grundsicherung gemessene Altersarmut keine entscheidende Rolle. Im Gegenteil:

„Das Ruhrgebiet ist gemessen an der Armutsschwelle des Medianeinkommens über alle Altersklassen der Bevölkerung hinweg erkennbar stärker als die Mehrzahl der anderen Regionen Nordrhein-Westfalens von Armut betroffen.“

<sup>13</sup> Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (Hrsg.): A.a.O. S. 15

<sup>14</sup> Ebda.

<sup>15</sup> Martens, Rudolf: Unter unseren Verhältnissen ... Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland.- Der Paritätische Gesamtverband (Hg.), Berlin 2009, S. 23

Der Ruhrgebietskreis Recklinghausen, der bei der allgemeinen Armutsbetroffenheit in der Spitzengruppe rangiert,<sup>16</sup> fällt in die von Altersarmut am geringsten betroffene Gruppe der Kreise und Städte in Nordrhein-Westfalen. (Karte 2)

**Tabelle 1: Altersarmut nach Siedlungstypen in Nordrhein-Westfalen 2004 – 2007**

Siedlungstypen	Altersarmut als Anteil der Bezieher von Grundsicherung im Alter von 65 und mehr Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung, Daten in Prozent	
	2004	2007
Kernstädte*	3,2	4,0
Umlandkreise**	1,8	2,0
Landgebiete***	1,3	1,4
Ruhrgebiet	2,5	2,8

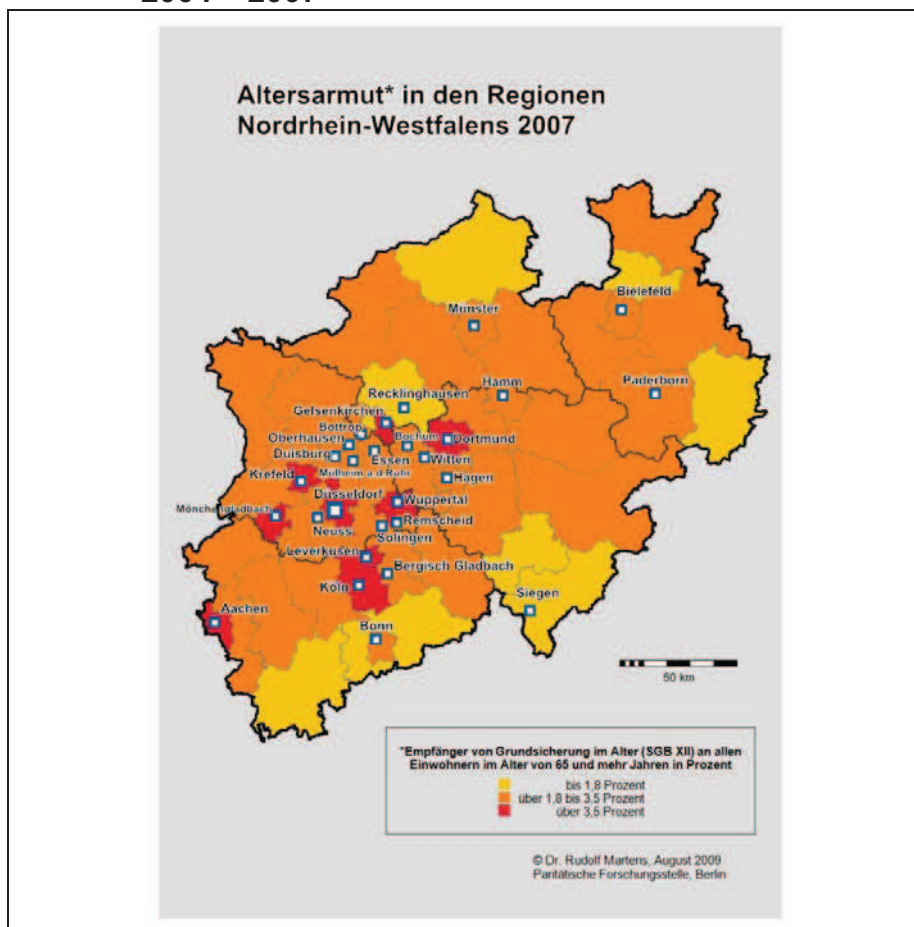
\* Siedlungsstrukturelle Kreistypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR): Typ 1 und Typ 5

\*\* Siedlungsstrukturelle Kreistypen BBR: Typ 2, Typ 3 und Typ 6

\*\*\* Siedlungsstrukturelle Kreistypen BBR: Typ 4, Typ 7, Typ 8 u. Typ 9

Quelle: Information und Technik NRW und eigene Berechnungen.

**Karte 2: Altersarmut in den Regionen Nordrhein-Westfalens 2004 – 2007**



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

<sup>16</sup> Ebda.

„Ausgeprägte Grundsicherungsquoten, d. h. Altersarmutsquoten zeigen demgegenüber die Großstädte im Süden Nordrhein-Westfalens, d. h. im Bereich der Rheinschiene unterhalb des Ruhrgebietes.“

Ausgeprägte Grundsicherungsquoten, d. h. Altersarmutsquoten zeigen demgegenüber die Großstädte im Süden Nordrhein-Westfalens, d. h. im Bereich der Rheinschiene unterhalb des Ruhrgebietes. Eine Erklärung hierfür könnte darin liegen, dass diese Städte früher und stärker als das industriell geprägte Ruhrgebiet mit seiner männerspezifischen entgeltstarken Beschäftigungsstruktur durch die Entwicklung des Dienstleistungssektors mit seiner stark frauengeprägten und entgeltschwächeren Beschäftigungsstruktur bestimmt sind und daher dort sehr frühzeitig unregelmäßige, nichtvollzeitliche und niedrig entlohnte Arbeitsverhältnisse mit ihren geringen Rentenansprüchen entstanden sind. Diese Annahme kann auch für höhere Anteile von Solo-Selbständigen an allen Erwerbstätigen in den südlichen Großstädten getroffen werden. Auch eine andere Zusammensetzung der Ausländerbevölkerung könnte eine Rolle spielen.<sup>17</sup> Bislang handelt es sich hierbei allerdings nur um mögliche Fragestellungen weiterer Untersuchungen.<sup>18</sup>

Insgesamt und bei Hinzuziehung der Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gelten für den gesamten westlichen Kern Nordrhein-Westfalens, also die Kreise und Städte des Ruhrgebietes und die südlich davon gelegenen Großstadtreionen mit die höchsten Pro-Einwohner-Rentenzahlbeträge für die Jahre 2004 und 2005.<sup>19</sup>

Gegenüber diesem durch die Erwerbsverläufe und Rentengestaltung der zurückliegenden Jahrzehnte geprägten hohen Rentenzahlungsniveau sowohl im nördlichen wie im südlichen Kerngebiet Nordrhein-Westfalens beschränkt sich das durch die gegenwärtigen Erwerbsverläufe und die neuere Rentengestaltung geprägte Rentenbeitragsniveau mit hohen Beitragsaufkommen nur noch auf die Ballungsräume im Süden des Ruhrgebietes.<sup>20</sup>

„Dies führt im Ergebnis dazu, dass heute die Städte und Kreise des Ruhrgebietes per Saldo Empfänger von Rententransfers sind, d. h. durch ihre Demographie, die einen hohen Anteil Älterer zeigt, stabilisiert werden.“

Dies führt im Ergebnis dazu, dass heute die Städte und Kreise des Ruhrgebietes per Saldo Empfänger von Rententransfers sind,<sup>21</sup> d. h. durch ihre Demographie, die einen hohen Anteil Älterer zeigt,<sup>22</sup> stabilisiert werden. Demgegenüber trägt sich das hohe Rentenzahlungsniveau in den Großstädten südlich des Ruhrgebietes durch das hohe Rentenbeitragsniveau derzeit selbst. Allerdings könnte die überdurchschnittliche Altersarmutsquote gerade in den Großstädten südlich des Ruhrgebietes ein Vorbote dafür sein, dass dieses Gleichgewicht zwischen Rentenzahlungsniveau und Rentenbeitragsniveau prekär wird.

<sup>17</sup> Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (Hrsg.): A.a.O., S. 17 ff.

<sup>18</sup> Statistisches Bundesamt: Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006.- Statistisches Bundesamt Selbstverlag, Wiesbaden 2008, S. 32 ff.

<sup>19</sup> Schnitzlein, Daniel; Bruckmeier, Kerstin: A.a.O., S. 64 und 65

<sup>20</sup> Ebda., S. 59 und 60

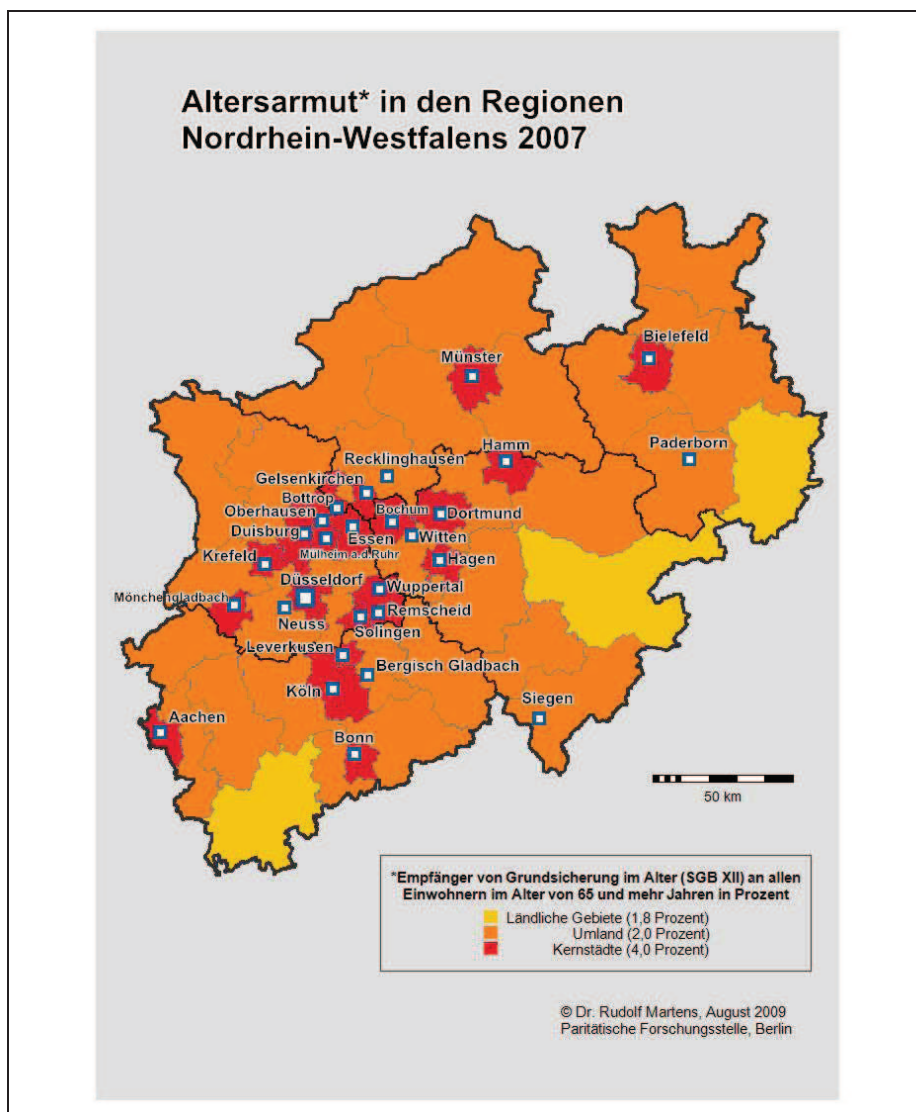
<sup>21</sup> Ebda., S. 69 und 70

<sup>22</sup> Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden.- Ausgabe 2003, Bonn 2004, S. 66



Sieht man von der beschriebenen spezifischen Situation im westlichen Kerngebiet Nordrhein-Westfalens, dem Ruhrgebiet und den südlich davon gelegenen Großstadträumen ab, so ergibt sich ein klares Gefälle der durch Grundsicherungsbezug definierten Altersarmut von den Kernstädten über die Umlandkreise und zu den ländlichen Kreisen in Nordrhein-Westfalen (Karte 3).

**Karte 3: Altersarmut nach Siedlungstypen in Nordrhein-Westfalen 2004 – 2007**



Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen und eigene Darstellung.

Welche mögliche Aussagekraft die Quote der Grundsicherungs-Altersarmut für die Voraussage einer allgemeinen Altersarmut und vor allem einer regional gehäuften Armut hat und ob und wie weit bestimmte Siedlungs- und Regionstypen aus ihrer Struktur heraus altersarme Regionen sein werden, bedarf weiterer Untersuchungen.

#### 4. Vorausschau auf die Altersarmut in den Regionen Nordrhein-Westfalens

Unabhängig vom Indikator Grundsicherungs-Altersarmut und seinem regional und siedlungstypisch unterschiedlichen Häufigkeitsniveau sind hier neue Untersuchungen interessant, die Voraussagen zur Entwicklung der Alterssicherung in den Regionen Deutschlands machen.<sup>23</sup> Die dazu erstellten Kartographien zeigen übereinstimmend, dass es derzeit in Nordrhein-Westfalen ein Nordost- Südwestgefälle in den Rentenhöhen gibt. Die niedrigsten Renten werden im Regierungsbezirk Detmold ausgezahlt, die höchsten im Regierungsbezirk Köln. Dieses Gefälle wird wegen der langen Wirkzeiten der Rentenstruktur auch noch anhalten und bestätigt die im vorstehenden Kapitel gemachten Aussagen.

„In der veröffentlichten Voraussage ... erhält sich dieses Nordost-Südwest-Muster. Die dargestellte Quote von arbeitsbedrohten Rentnern zeigt sich in den Regierungsbezirken Detmold, Münster und Arnberg am höchsten.“

In der veröffentlichten Voraussage bis 2020 erhält sich dieses Nordost-Südwest-Muster. Die dargestellte Quote von arbeitsbedrohten Rentnern zeigt sich in den Regierungsbezirken Detmold, Münster und Arnberg am höchsten. Die niedrigsten Rentner-Arbeitsquoten hat im Jahr 2020 nicht der Regierungsbezirk Köln, sondern der Regierungsbezirk Düsseldorf. Die in diesem Beitrag formulierte Annahme unterstellt der „Demographie“, d.h. der Zunahme der Anzahl und des Anteils der Älterenbevölkerung gerade dann positive, stabilisierende Effekte wenn Regionen wirtschaftsschwach sind. Voraussetzung ist allerdings, dass die Rententransfers zumindest durchschnittlich, besser noch überdurchschnittlich hoch sind und vor allem nicht stark absinken. Für die weitere Vorausschau der regionalen Altersarmut und ihrer Bedeutung für die Regionen Nordrhein-Westfalens sind damit drei weitere Komponenten von Interesse: Einmal der zu erwartende Anteil der Älterenbevölkerung in den Regionen, zum anderen die zu erwartende Wirtschaftsleistung in den Regionen sowie zuletzt die weitere politische, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Soweit es dabei beispielsweise den Anteil Hochaltriger an der Bevölkerung betrifft, wird dieser im Jahr 2020 im westlichen Kernbereich Nordrhein-Westfalens, d. h. im Ruhrgebiet und dessen südlichen Randgebieten am höchsten sein.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Im August 2009 hat das Forschungszentrum Generationenverträge in Freiburg einen umfassenden Altersvorsorge-Atlas veröffentlicht. Die Karten sind als interaktive Darstellung der Union Investment (Fondsgesellschaft für private und institutionelle Anleger) einsehbar, <http://www.altersvorsorge.de> (vgl. Fußnote 13, Abfrage 09/2009).

<sup>24</sup> Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Wegweiser Demographischer Wandel 2020: Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden.- Gütersloh 2006, S. 21

Soweit es die Wirtschaftsentwicklung betrifft, sehen hier die Zukunftsansichten vor allem für den westlichen Kernbereich Nordrhein-Westfalens, also das Ruhrgebiet und die Rheinschiene eher bescheiden aus. So blieb selbst in der Exportboomphase nach dem Jahre 2000 der Beschäftigungszuwachs in den 14 Leit- und Wachstumsbranchen im untersten bzw. unteren Bereich.<sup>25</sup> Für die langfristige Entwicklung und erneutes Wachstum stellen daher die bisher hohen Rententransfers insbesondere in das Ruhrgebiet einen entscheidenden Stabilisator dar. Allerdings zeigen die Vorausschätzungen zur Altersarmut, dass die gerade auch für das Ruhrgebiet nicht aber für die Rheinschiene zu erwartende erhöhte Altersarmut hier zu einem Risiko wird.

Soweit es zuletzt die weitere politische, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung betrifft, ist es sogar erklärtes politisches Ziel der Rentenreformen der zurückliegenden Jahre, das Niveau der Standardrente gegenüber dem Erwerbseinkommen drastisch abzusenken.<sup>26</sup> (Tabellen 2 und 3)

Dabei besteht dann nicht nur die in der Diskussion vorrangig behandelte Gefahr wachsender Altersarmut<sup>27</sup> sondern vor allem die Gefahr eines Funktionsverlustes der Gesetzlichen Rentenversicherung als Stabilisator der Regionalwirtschaft. So gesehen bedürfen die im zurückliegenden Jahrzehnt beschlossenen Maßnahmen zum Leistungsabbau in der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur einer armutspolitischen, sondern vor allem auch einer regionalpolitischen Analyse und Kritik. Darüber hinaus verstärken sich die Maßnahmen zum Leistungsabbau in der Gesetzlichen Rentenversicherung durch Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft sowie Krisenfolgen gegenseitig.

„Für die langfristige Entwicklung und erneutes Wachstum stellen daher die bisher hohen Rententransfers insbesondere in das Ruhrgebiet einen entscheidenden Stabilisator dar. Allerdings zeigen die Vorausschätzungen zur Altersarmut, dass die gerade auch für das Ruhrgebiet nicht aber für die Rheinschiene zu erwartende erhöhte Altersarmut hier zu einem Risiko wird.“

„So gesehen bedürfen die im zurückliegenden Jahrzehnt beschlossenen Maßnahmen zum Leistungsabbau in der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht nur einer armutspolitischen, sondern vor allem auch einer regionalpolitischen Analyse und Kritik.“

---

<sup>25</sup> Arndt, Olaf; Kaiser, Peter: Branchenkompetenzen bringen Regionen nach vorne.- In: Trendletters (Prognos AG), 1/2006, S. 6 und 7

<sup>26</sup> Sachverständigenrat (2008), S. 335

<sup>27</sup> Sachverständigenrat (2008), S. 378 ff.

**Tabelle 2: Leistungsabbau zu Lasten der Rentenanwärter 2000 – 2009**

Maßnahme	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergang von der Netto- zur Bruttolohnanpassung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lohnerhöhungen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze wirken nicht mehr rentenniveausteigernd</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines Altersvorsorgefaktors <sup>a</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absenkung des Rentenniveaus auch für Rentner, die keine private Zusatzversorgung aufbauen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absenkung des Rentenniveaus gemäß Rückgang der Erwerbstätigen gegenüber den Rentenempfängern</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung eines Nachholfaktors</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verrechnung von unterlassenen Rentenabsenkungen mit anstehenden Rentenanhebungen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absenkung der Rentenbeitragszahlungen für Bezieher von Arbeitslosengeld II</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinstrentenansprüche für Langzeitarbeitslose</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stufenweise Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre <sup>b</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunahme von Rentenabschlägen wegen mangelnder Beschäftigungsangebote für Ältere</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schrittweise Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente und Einführung der zweistufigen Erwerbsminderungsrente mit Abschlägen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschwerter Zugang zur Rente für Menschen, die ihre Erwerbstätigkeit krankheitsbedingt aufgeben müssen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhebung des Rentenalters für Schwerbehinderte auf 63 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentenabschläge bei vorzeitiger Berentung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kürzung der Hinterbliebenenrente und Verschärfung der Eigeneinkommensanrechnung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einkommenseinbußen für Hinterbliebene</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Späterer Beginn der Altersrente von Frauen und der Altersrente von Arbeitslosen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhtes Armutsrisiko für Frauen und Arbeitslose</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schrittweise Absenkung des Rentenniveaus vor Steuern für Standardrenten auf 43 Prozent bis 2030</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massenhaftes Erreichen und Unterschreiten des Grundsicherungsniveaus</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schrittweiser Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der Renten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunehmende Steuerbelastung der Sozialeinkommen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von Beitragsabzügen von den Renten zur Pflegeversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunehmende Beitragsbelastung der Sozialeinkommen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung von vollen Beitragsabzügen von den Betriebsrenten und anderen Versorgungsbezügen zur Krankenversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zunehmende Beitragsbelastung der Sozialeinkommen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschaffung des Rentenzuschlags für Schul- und Hochschulausbildungszeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschwerung der Rentenbeitragsaufbringung durch qualifizierte Erwerbstätigkeit</li> </ul>

Quelle: Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen: Leistungsverlechterungen für künftige Rentenempfänger.- Arbeitspapier, Düsseldorf 2009; Sozialverband VdK Deutschland (Hrsg.): Für eine Erwerbstätigenversicherung – Aktionsprogramm zur Rettung der gesetzlichen Rentenversicherung, Berlin



**Tabelle 3: Strukturveränderungen und Krisenfolgen zu Lasten des Rentenniveaus und der Rentenauskömmlichkeit**

Struktur und Krise	Wirkung
• Zunahme selbständiger Erwerbstätigkeit	• Schwächung der Rentenfinanzbasis
• Verbeamtung von Erwerbstätigkeit	• Schwächung der Rentenfinanzbasis
• Zunahme der Frauen- Erwerbstätigkeit	• Erweiterung der Rentenfinanzbasis bei allerdings niedrigerem Entgeltniveau
• Zunahme des Alleinlebens	• Abnahme der Kumulierungswirkung von Zusammenleben auf die Renteneinkommen
• Zunahme von Ehescheidungen und Paartrennungen	• Abnahme der Kumulierungswirkung von Zusammenleben auf die Renteneinkommen
• Anhalten langer Kindererziehungszeiten und Haushaltsführungszeiten vor allem in den alten Bundesländern	• Schwächung der Rentenfinanzbasis und der gruppenspezifischen Rentenansprüche
• Zurückbleibende Lebenserwartung bei Niedrigeinkommensbeziehern	• Zurückbleibende zeitliche Ausschöpfung von zu dem niedrigen Rentenansprüchen
• Zurückgehende Lohnquoten innerhalb der Einkommensverteilung	• Schwächung der Rentenfinanzbasis
• Zunahme von Niedriglohnbeschäftigung	• Schwächung der Rentenfinanzbasis und der gruppenspezifischen Rentenansprüche
• Zunahme der atypischen und diskontinuierlichen Beschäftigungsformen	• Schwächung der Rentenfinanzbasis und der gruppenspezifischen Rentenansprüche
• Lohnzurückhaltung vorgeblich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit	• Schwächung der Rentenfinanzbasis
• Anhalten von Langzeitarbeitslosigkeit	• Schwächung der Rentenfinanzbasis und der gruppenspezifischen Rentenansprüche
• Ausweitung der Kurzarbeit	• Schwächung der Rentenfinanzbasis und der gruppenspezifischen Rentenansprüche
• Zunahme der Arbeitslosigkeit vorrangig bei Randbelegschaften	• Schwächung der Rentenfinanzbasis und der gruppenspezifischen Rentenansprüche
• Einvernehmliches Unterschreiten der Tariflöhne durch die Effektivlöhne vorgeblich zur Bestandssicherung	• Schwächung der Rentenfinanzbasis und der gruppenspezifischen Rentenansprüche
• Nichtanpassung der Betriebsrenten an die Inflationsentwicklung	• Schwächung der gruppenspezifischen Renteneinkommen
• Anrechnung der Privaten Altersvorsorge auf die Grundsicherung	• Schwächung der gruppenspezifischen Renteneinkommen, i.d.R. unterhalb der Armutsschwelle

Quelle: Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen: Leistungsverlechterungen für künftige Rentenempfänger.- Arbeitspapier, Düsseldorf 2009; Sozialverband VdK Deutschland (Hrsg.): Für eine Erwerbstätigenversicherung – Aktionsprogramm zur Rettung der gesetzlichen Rentenversicherung, Berlin

### Quelle:

- Bach et al.: Internationale Finanzkrise bringt schwere Zeiten für den Arbeitsmarkt. In: IAB-Kurzbericht, 20/2008
- Brenke, Karl: Reallöhne in Deutschland über mehrere Jahre rückläufig. In: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): DIW-Wochenbericht, 33/2009
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (Hrsg.) (o. J. [2009]): Rente mit 67 – Erhöhtes Risiko von Einkommenseinbußen und Altersarmut. Zweiter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente.- Berlin
- Dietz et al.: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben.- In: IAB-Kurzbericht, 2/2009
- Fachinger, Uwe: Verkannte Gefahr: Erodierende Finanzierungsbasis der Sozialen Sicherung.- In: Wirtschaftsdienst, August 2007, S. 529-536
- Hauser, Richard: Gegenwärtige und zukünftige Altersarmut.- In: Soziale Sicherheit, 11/2008, S. 386-390
- Kalina, Thorsten und Weinkopf, Claudia: Niedriglohnbeschäftigung 2007 weiter gestiegen – zunehmende Bedeutung von Niedriglöhnen. In: IAO-Report (Institut Arbeit und Qualifikation), 5/2009
- Mühlauer, Alexander: Ist die Betriebsrente noch sicher?- In: Süddeutsche Zeitung, 12.02.2009 und Süddeutsche Zeitung, 13.07.2009
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken: Jahresgutachten 2008/2009.- Wiesbaden, S. 378 ff.
- Scholz et al.: Steigt die Lebenserwartung mit der Rentenhöhe?- In: Demografische Forschung (Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock), 4/2006
- Sozialverband Deutschland (SoVD) et al. (Hrsg.): Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft. Gemeinsames Konzept des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Volkssolidarität Bundesverband e. V. für die Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung.- Berlin o.J.
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung: Flexibilisierung in Zeiten der Krise: Verlierer sind junge und gering qualifizierte Beschäftigte.- In: WZBrief Arbeit, 1/2009

## Anhang

### Grundsicherung im Alter Nordrhein-Westfalen 2004 bis 2007

Nr.	Kreise	Grundsicherung im Alter (Jahresende)				% - Anteil Grundsicherungs- bezieher im Alter (Jahresende)			
		2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007
05111	Düsseldorf, Stadt	4 904	5 540	5 506	6 212	4,5	4,9	4,8	5,4
05112	Duisburg, Stadt	2 710	3 127	3 337	3 528	2,6	3,0	3,1	3,3
05113	Essen, Stadt	4 183	3 165	3 510	4 139	3,3	2,5	2,7	3,2
05114	Krefeld, Stadt	1 397	1 596	1 728	3 020	3,0	3,3	3,5	6,1
05116	Mönchengladbach, Stadt	1 839	2 190	2 326	2 443	3,7	4,3	4,5	4,7
05117	Mülheim an der Ruhr, Stadt	937	1 109	1 112	1 312	2,4	2,8	2,8	3,3
05119	Oberhausen, Stadt	1 157	1 271	1 342	1 463	2,7	2,9	3,0	3,2
05120	Remscheid, Stadt	381	436	492	521	1,7	1,8	2,0	2,1
05122	Solingen, Stadt	670	827	876	892	2,0	2,5	2,5	2,6
05124	Wuppertal, Stadt	2 063	2 471	2 600	2 795	2,9	3,4	3,5	3,7
05154	Kleve, Kreis	851	1 023	1 149	1 097	1,6	1,8	2,0	1,9
05158	Mettmann, Kreis	2 028	2 455	2 609	2 774	2,0	2,4	2,4	2,5
05162	Neuss, Kreis	1 459	1 700	1 873	2 010	1,8	2,0	2,1	2,3
05166	Viersen, Kreis	876	1 000	1 081	1 680	1,6	1,7	1,8	2,8
05170	Wesel, Kreis	1 482	1 712	1 874	2 612	1,7	1,9	2,0	2,7
05313	Aachen, Stadt	2 006	2 212	2 355	2 412	4,6	5,0	5,2	5,3
05314	Bonn, Stadt	1 644	1 809	1 915	2 026	3,0	3,2	3,3	3,5
05315	Köln, Stadt	7 815	8 084	9 234	9 723	4,6	4,6	5,2	5,4
05316	Leverkusen, Stadt	627	775	818	1 674	1,9	2,3	2,3	4,7
05354	Aachen, Kreis	1 328	1 469	1 514	1 635	2,3	2,5	2,5	2,7
05358	Düren, Kreis	906	1 027	1 145	1 161	1,9	2,1	2,3	2,3
05362	Erftkreis	1 611	1 805	1 924	2 076	2,0	2,1	2,2	2,3
05366	Euskirchen, Kreis	551	575	550	682	1,6	1,6	1,5	1,8
05370	Heinsberg, Kreis	816	837	805	1 014	1,8	1,8	1,7	2,1
05374	Oberbergischer Kreis	885	984	1 026	1 042	1,7	1,8	1,8	1,9
05378	Rheinisch-Bergischer Kreis	942	1 057	1 140	1 231	1,7	1,9	2,0	2,1
05382	Rhein-Sieg-Kreis	1 839	1 796	1 884	2 008	1,8	1,7	1,7	1,8
05512	Bottrop, Stadt	410	491	536	744	1,7	2,0	2,2	3,0
05513	Gelsenkirchen, Stadt	1 717	1 917	2 079	2 130	3,1	3,4	3,7	3,8
05515	Münster, Stadt	1 271	1 437	1 525	1 590	2,8	3,1	3,2	3,3
05554	Borken, Kreis	1 146	1 308	1 423	1 370	2,0	2,2	2,3	2,2
05558	Coesfeld, Kreis	609	655	695	715	1,7	1,8	1,8	1,9
05562	Recklinghausen, Kreis	2 324	843	729	589	1,8	0,6	0,6	0,4
05566	Steinfurt, Kreis	1 112	1 284	1 105	1 474	1,5	1,7	1,4	1,8
05570	Warendorf, Kreis	777	916	1 005	1 042	1,6	1,8	1,9	2,0
05711	Bielefeld, Stadt	1 560	1 826	1 905	2 004	2,4	2,8	2,8	3,0
05754	Gütersloh, Kreis	1 068	1 159	1 228	1 279	1,8	1,9	1,9	2,0
05758	Herford, Kreis	727	842	911	978	1,4	1,6	1,7	1,8
05762	Höxter, Kreis	386	460	321	448	1,3	1,5	1,0	1,4
05766	Lippe, Kreis	1 123	1 310	1 453	1 600	1,5	1,8	1,9	2,1
05770	Minden-Lübbecke, Kreis	1 065	1 208	1 271	1 336	1,6	1,8	1,9	2,0
05774	Paderborn, Kreis	1 039	1 177	1 259	1 357	2,3	2,5	2,6	2,7
05911	Bochum, Stadt	1 852	2 172	2 359	2 485	2,4	2,7	2,9	3,1
05913	Dortmund, Stadt	4 382	4 859	5 143	5 479	3,7	4,1	4,2	4,5
05914	Hagen, Stadt	1 139	1 224	1 238	1 372	2,7	2,9	2,9	3,2

Nr.	Kreise	Grundsicherung im Alter (Jahresende)				% - Anteil Grundsicherungs- bezieher im Alter (Jahresende)			
		2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007
05915	Hamm, Stadt	645	743	801	864	1,9	2,1	2,3	2,4
05916	Herne, Stadt	732	774	788	848	2,1	2,2	2,2	2,4
05954	Ennepe-Ruhr-Kreis	1 146	1 333	1 448	1 579	1,6	1,8	2,0	2,1
05958	Hochsauerlandkreis	791	898	979	1 076	1,5	1,6	1,7	1,9
05962	Märkischer Kreis	1 411	1 639	1 804	1 934	1,7	1,9	2,0	2,2
05966	Olpe, Kreis	333	384	484	469	1,4	1,5	1,9	1,8
05970	Siegen-Wittgenstein, Kreis	889	885	1 075	1 066	1,6	1,6	1,9	1,8
05974	Soest, Kreis	860	965	1 128	1 183	1,5	1,7	1,9	2,0
05978	Unna, Kreis	1 394	1 535	1 748	1 780	1,8	1,9	2,1	2,1
<b>Summen</b>		<b>79 815</b>	<b>86 296</b>	<b>92 165</b>	<b>101 973</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>	<b>2,6</b>	<b>2,8</b>
<b>Mit überörtlichen Trägern</b>		<b>80 969</b>	<b>91 658</b>	<b>97 517</b>	<b>107 547</b>	<b>2,4</b>	<b>2,6</b>	<b>2,7</b>	<b>3,0</b>
<i>kleinster Kreiswert</i>						<i>1,3</i>	<i>0,6</i>	<i>0,6</i>	<i>0,4</i>
<i>größter Kreiswert</i>						<i>4,6</i>	<i>5,0</i>	<i>5,2</i>	<i>6,1</i>

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen.



**Bevölkerung 65 Jahre und älter 2004 bis 2007 sowie Kreistypen  
(s. Tabelle 1, R = Ruhrgebiet)**

Nr.	Kreise	Kreistyp	Bevölkerung 65 Jahre und älter (Jahresende)			
			2004	2005	2006	2007
05111	Düsseldorf, Stadt	1	109.606	112.106	114.116	115.045
05112	Duisburg, Stadt	1, R	103.728	105.304	106.221	106.136
05113	Essen, Stadt	1, R	125.281	127.293	128.871	129.190
05114	Krefeld, Stadt	1	46.633	48.050	49.196	49.852
05116	Mönchengladbach, Stadt	1	49.712	51.137	52.005	52.263
05117	Mülheim an der Ruhr, Stadt	1, R	38.485	39.382	40.062	40.241
05119	Oberhausen, Stadt	1, R	43.568	44.322	44.983	45.040
05120	Remscheid, Stadt	1	23.003	23.584	24.169	24.455
05122	Solingen, Stadt	1	32.932	33.703	34.358	34.679
05124	Wuppertal, Stadt	1	72.117	73.739	74.992	75.379
05154	Kleve, Kreis	3	53.617	55.516	56.590	57.350
05158	Mettmann, Kreis	2	99.337	103.391	107.012	109.108
05162	Neuss, Kreis	2	82.000	85.209	87.692	89.145
05166	Viersen, Kreis	2	55.115	57.163	58.634	59.596
05170	Wesel, Kreis	2, R	89.362	92.423	94.986	96.155
05313	Aachen, Stadt	1	43.383	44.527	45.253	45.664
05314	Bonn, Stadt	1	54.905	56.195	57.363	57.942
05315	Köln, Stadt	1	169.211	174.425	178.514	180.732
05316	Leverkusen, Stadt	1	33.323	34.319	35.141	35.504
05354	Aachen, Kreis	2	57.819	59.435	60.899	61.492
05358	Düren, Kreis	3	47.934	49.358	50.507	50.948
05362	Erfdkreis	2	80.960	84.092	86.747	88.541
05366	Euskirchen, Kreis	4	34.744	35.919	36.761	37.113
05370	Heinsberg, Kreis	2	44.367	45.870	46.940	47.470
05374	Oberbergischer Kreis	2	53.031	54.622	55.711	56.201
05378	Rheinisch- Bergischer Kreis	2	53.968	56.298	58.170	59.340
05382	Rhein-Sieg-Kreis	2	101.115	105.663	109.508	111.765
05512	Bottrop, Stadt	1, R	23.486	24.007	24.389	24.524
05513	Gelsenkirchen, Stadt	1, R	55.833	56.092	56.269	55.836
05515	Münster, Stadt	5	45.548	46.787	47.821	48.329
05554	Borken, Kreis	6	58.079	60.359	61.913	62.552
05558	Coesfeld, Kreis	6	35.361	36.593	37.804	38.542
05562	Recklinghausen, Kreis	2, R	126.829	129.790	131.838	132.683
05566	Steinfurt, Kreis	6	75.025	77.444	79.355	80.392
05570	Warendorf, Kreis	6	49.177	50.808	52.072	52.744
05711	Bielefeld, Stadt	1	64.894	66.016	66.908	67.168
05754	Gütersloh, Kreis	2	59.548	61.819	63.659	64.472
05758	Herford, Kreis	2	51.524	52.803	53.637	53.729
05762	Höxter, Kreis	7	29.660	30.511	30.926	31.086
05766	Lippe, Kreis	3	72.886	74.813	76.110	76.281
05770	Minden-Lübbecke, Kreis	3	64.598	66.063	66.910	67.180
05774	Paderborn, Kreis	6	46.016	47.514	48.788	49.397
05911	Bochum, Stadt	1, R	77.898	79.285	80.299	80.363
05913	Dortmund, Stadt	1, R	117.059	119.185	121.020	121.645
05914	Hagen, Stadt	1	41.692	42.337	43.086	43.188

Nr.	Kreise	Kreistyp	Bevölkerung 65 Jahre und älter (Jahresende)			
			2004	2005	2006	2007
05915	Hamm, Stadt	1, R	33.890	34.744	35.349	35.695
05916	Herne, Stadt	1, R	34.973	35.563	35.900	36.002
05954	Ennepe-Ruhr-Kreis	2	70.815	72.409	73.811	74.251
05958	Hochsauerlandkreis	7	54.039	55.460	56.402	56.701
05962	Märkischer Kreis	2	84.006	86.490	88.362	89.345
05966	Olpe, Kreis	6	24.186	24.878	25.413	25.720
05970	Siegen- Wittgenstein, Kreis	6	55.588	56.969	58.069	58.333
05974	Soest, Kreis	6	56.105	57.933	59.208	59.901
05978	Unna, Kreis	2, R	79.190	81.446	83.489	84.681
<b>Summen</b>			<b>3.387.161</b>	<b>3.481.163</b>	<b>3.554.208</b>	<b>3.587.086</b>

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen und  
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.